

Vom alten Domfriedhof

Von Dr. Franz Martin

Bis zur Anlage des St.-Sebastians-Friedhofes knapp innerhalb der Stadtmauer im Jahre 1597 war der Domfriedhof auf dem heutigen Residenzplatz der allgemeine Stadtbegräbnisplatz. Seine Ausdehnung ist nicht genau festgestellt. Wahrscheinlich erreichte er nicht die heute asphaltierten Fahrbahnen, jedoch scheint er sich noch in das Gebiet zwischen Neubau und östlicher Domapsis erstreckt zu haben, wenn anders nicht die dort gefundenen Gebeine von Sammelgruben, die erst später angelegt wurden, oder aus Nebenkapellen des alten Domes herrühren.

Nach damaliger Sitte gab es in einem Friedhof im freien Feld meist nur Holzkreuze, aber keine aufragenden Steinmonumente, höchstens liegende Marmorplatten. Noch die Stiche von Danreiter von zirka 1740, wie auch die zahlreichen Zeichnungen des Petersfriedhofes aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beweisen dies. Es konnten deshalb auch bei Grabungen keine Reste des Domfriedhofes selbst erwartet werden.

Was an Grabsteinen im Boden liegt, stammt daher vom alten Münster selbst oder vom Domkreuzgang, sei es, daß sie einst innen am Boden oder an den Wänden, sei es, daß sie außen angebracht gewesen waren. Während der Dom für die Erzbischöfe und hohen Prälaten und der Kreuzgang für die Domherren und den vornehmeren Adel oder Stifter vorbehalten waren¹⁾, scheinen die wohl-

¹⁾ Über die Praxis läßt sich aus den Domkapitelprotokollen folgendes feststellen: Drei Seiten des Kreuzganges gehören dem Domkapitel, die vierte dem Erzbischof (Domkustorei, 1551 fol. 3). 1550 beschließt das Kapitel, die Steine gleich hoch legen zu lassen. Im Kreuzgang darf nur begraben werden, wer eine Gült in die Oblai stiftet oder einen Geldbetrag dafür bezahlt (1546 f. 7). Es wird ausnahmsweise erlaubt, den Stein für Balthasar Sulzer in die Wand einzulassen, da er 80 fl. gekostet habe und der Erzbischof erlaubt habe, ihn „von einer Zier wegen“ in die Mauer einzulassen, jedoch sollen die Erben statt eines Geldbetrages neben dem Stein (zu mehrer Zier) ein schön christlich andächtiges Gemäl anmalen lassen“ (f. 21). — Jeder Domherr muß, wenn er keine letztwillige Anordnung getroffen hat, auch wenn er wo anders stirbt, ein Epitaph im Kreuzgang erhalten, die Kosten sind von den Erben aus der Totenpfünde zu bestreiten; für einen Domherren sollte es 40 fl., für einen Domdechanten 60 und für den Dompropst 100 fl. kosten (1555 f. 23). — Wer im Kreuzgang einen Grabstein aufrichtet, soll nicht nur das Wappen auf den Stein, sondern dazu auch ein Bildnis, etwa Kruzifix, Auferstehung oder eine andere Historie aus der Schrift hauen oder wenigstens eine schöne Tafel oder ein Gemäl dazu machen lassen (1552 f. 12). — 1550 wird der Witwe Pretta verboten, die Grabschrift eines alten Domherrn auszulöschen und ihres Mannes Wappen und Schrift anzubringen, doch kann sie einen neuen Grabstein darunter legen, die alte Schrift neu eingraben und den freien Raum für ihre Zwecke verwenden (f. 53). — Bei Neusetzung dürfen die alten Monumente nicht deliiert werden (1551 f. 14). — 1551 wird Lorenz Waydecker in Ansehung

habenderen Bürger und der niedere Adel ihre Steine entweder liegend oder an der Friedhofmauer angebracht zu haben.

Im Jahre 1592 ließ Wolf Dietrich die Ringmauer um den Bischofshof, an welcher Verkaufsläden standen, zur Erweiterung des Aschhofes um dreißig Schuh (zirka neun Meter) gegen den Dom zu hineinrücken, baute einen Gang von der Residenz zum Neubau und friedhofseitig Arkaden (ein schenes Gewelb mit Pfeilern, darunder man vor dem Regen gesichert gehn kunde). „Es haben auch die fürnemen Bürgersleut die Grabstein ihrer Voreltern und Befreunden zum Thail erheben und in solchen Gang mit Uncosten in dieselbe Maur versetzen lassen. Dises zwar hat dem Freithof ain sonderliche Zier und Wolstant geben, herentgegen aber ist damallen dem Erzbischoven auch nit allerdings wol gesprochen worden, indem viller ehrlichen Leut Gräber, ihre Grabstein und Gedechtnussen gleichsam auf die Frei kommen und vil der Gepainlein wegen der gegrabenen Grundvest dises Gangs ganz verächtlich gehalten und nachmals an das Wasser der Salzach sambt dem Kot und Beschüt gefuert worden.“ Aber Wolf Dietrich gewann über dieses Gebäude eine „Unlust“ und ließ es bald (1597) wieder niederlegen, und „also ist der ganze Freithof damallen gleichsam auf die Frei kommen, ob welcher Niederreißung . . . und denjenigen, die allererst ihrer Vorfahren und Befreunden Grabstainer und InscRIPTIONES in den gemelten Creuzgang haben versetzen lassen, nit ain claines Murmellen gewest“²⁾.

1599 begann man mit dem Abbruch des Münsters. Aus Steinhausers Bericht³⁾, man habe am 26. Jänner 1602 das Grab des Erzbischofs Ortolf abgebrochen und „den Grabstain auch zerknirscht und verschlagen“, geht hervor, daß auch die übrigen Grabmäler der Erzbischöfe das gleiche Schicksal gehabt haben. Auch der am 24. März beseitigte Grabstein Weicharts von Polheim (gest. 1315), „ain glater Grabstain allain mit seinem Wappen auf der Begrebnus gelegen“, „haben die Tagelöhner aus Unfleisz mit Aufhebung des Pflasters in stuckweis zerbrochen“⁴⁾.

der dem Erzstift geleisteten Dienste bewilligt, im Kreuzgang bei der alten Sommerschule einen Grabstein aufzurichten (f. 19). — 1593 wird ein in einem Domherrnhaus gefundener Grabstein von drei Domherren, über hundert Jahre alt, nach Renovierung im Kreuzgang gegen die Sommerschule zu aufgesetzt (f. 81). — Im gleichen Jahre wird den Krämern untersagt, im Kreuzgang gemalte Tücher feilzuhaben, auch wenn es geistliche Bilder sind (f. 187). — 1602 wird noch der Domdechant Anton Graf Thun im Kreuzgang begraben (Steinhauser, Leben und Wandel Erzb. Wolf Dietrichs in Landeskunde XIII, 1873, 77, § 119). — 1605 wird beschlossen, den Kreuzgang, da sich dort verdächtige Leute aufhalten und mit ihrer unziemlichen Conversation den lieben Toten nicht ein wenigen Despekt anlegen, bei Tag und Nacht versperrt zu halten (f. 66).

²⁾ J. Steinhauser, a. a. O. 13, 36 und 51, §§ 23 und 52.

³⁾ A. a. O. 73, § 104.

⁴⁾ A. a. O. 73 f., §§ 104 und 110.

Jene Grabsteine, die ganz geblieben sind, wurden in den Domkreuzgang gebracht, z. B. der Rudolfs von Hohenegg (gest. 1290) („hinweckgetan und in den Kreuzgang unter die andern Grabstain gelegt“) und Michaels von Kuenburg (gest. 1560) („hat man zu den andern Grabstainen in den Creuzgang getan“⁵⁾).

Der Kreuzgang überdauerte den Dom; wann er demoliert wurde, ist unbekannt, möglicherweise sogar erst in der Zeit Paris Lodrons vielleicht 1626⁶⁾.

Damals scheint man die im Kreuzgang verwahrten Steine auf den Platz südlich vom Neubau — die Verlängerung (heute Hauptpostamt) wurde ja erst um 1675 gebaut — hinter der Domapsis, wo ein Baumaterialienlagerplatz⁷⁾ war, geschafft zu haben. Dort sah Abt Amand Pachler von St. Peter im Jahre 1660 einen Stein vom Grab des hl. Rupert und erbat, commiseratione motus, sich ihn von Erzbischof Guidobald⁸⁾.

Nach gänzlicher Beendigung des Dombaues ging man aber daran, den seit sechzig Jahren aufgestapelten Trümmerrest aufzuräumen und damit die Domdemolierung endlich zu liquidieren. Eine solche Gelegenheit ergab sich beim Bau des Residenzbrunnens, der starke Fundamente erforderte, in den Jahren 1658 bis 1661. Wahrscheinlich bestehen die Brunnengrundfesten zum größten Teile aus solchen Fragmenten⁹⁾.

Wie die Gebrüder, die Herren Major Alexander Narobe und Rechnungssekretär Franz Narobe festgestellt haben, liegen Grabsteine in den drei Regenwassersammelkanälen rings um den Brunnen. Dies gab Veranlassung, daß die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde aus Anlaß ihrer 75-Jahr-Feier durch die Bauabteilung der Finanzlandesdirektion¹⁰⁾, der als Nachfolgerin der einstigen Hofbaumeisterei die Obsorge für den Brunnen obliegt, in der ersten Oktoberwoche 1935 an die Hebung ging¹¹⁾.

⁵⁾ A. a. O. 76 und 96, §§ 116 und 176.

⁶⁾ Am 29. Jänner 1626 bitten Georg und Alexander von Thurn den Erzbischof, er wolle den Befehl, ihre Erbbegräbniskapelle St. Jakob beim Dom, die sie erst vor kurzem mit neuen Altären ausgestattet haben, niederzureißen, zurücknehmen (LA.: Geh.-Arch. XXV T 8).

⁷⁾ Auch auf dem gegen die Salzach zu gelegenen Teile des heutigen Mozartplatzes war ein Lagerplatz, der der Örtlichkeit den Namen „am Haufen“ gab (1620); vgl. Zillner, Gesch. d. Stadt Salzburg, I, 178.

⁸⁾ (Seeauer.) Noviss. Chronicon 53.

⁹⁾ Unter dem Brunnen ist ein geräumiger, aufrecht zu begehender Gang, wo die Wasserrohre laufen. Dieser ist aus Nagelfluhquadern gemauert; Grabplatten sind hier nicht zu sehen. Die eigentlichen Fundamente liegen noch tiefer und sind breiter.

¹⁰⁾ Den Herren Hofrat Ing. Karl Jandl und Oberbaurat Ing. Jaroslav Wenzlik sei für ihre verständnisvolle Unterstützung der wärmste Dank ausgesprochen.

¹¹⁾ Vgl. die einleitenden Bemerkungen hiezu und über Grabungen in der Nähe des Domes überhaupt vom Verfasser dieses in der „Salzburger Chronik“ („Es wird ausgegraben“) und im „Salzburger Volksblatt“ („Vom unterirdischen Salzburg“) vom 3. Oktober 1935, Nr. 226.

Wegen der Beschränktheit der Mittel konnte nur der nordöstliche Kanal mit einer Länge von zwölf Metern vorgenommen werden. Die Arbeiten gestalteten sich entgegen der Annahme deshalb schwieriger, weil die Seitenwände des Kanals von starken Nagelfluhquadern gebildet wurden, die, damit man zur Bodenplatte gelangte, erst mühsam heraufgewunden werden mußten.

Die Ausbeute entsprach insofern nicht den gehegten Erwartungen, als nicht Grabmäler von Domherren oder höheren Adeligen oder gar von Erzbischöfen zutage kamen, sondern nur von Bürgern, niederen Adeligen und Geistlichen. Daraus darf geschlossen werden, daß diese Steine nicht vom Dom oder Kreuzgang, sondern von dem Domfriedhof und dem 1592 bis 1597 bestandenen Arkadengang herrühren.

Die bei der Grabung gefundenen Steine, die im Anhang beschrieben werden, wurden in die leeren Arkaden außerhalb des Petersfriedhofes gegenüber der Stiftsmühle gebracht, wo sie dank des Entgegenkommens des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Doktor Jakobus Reimer aufgestellt werden.

Beschreibung der Fundstücke

Alle roter (Adneter) Marmor, nahezu alle sind Fragmente.

1. Rest eines Grabsteines, 45 cm hoch und breit. 1. H. d. XV. Jh.
Walt(er) uon Asslabing c. 1420
 Ein Oswald von Ablawing war 1393 Pfleger von Moosham.
2. 50 : 60 cm.
Anno dni MCCCCXXX..
ist gestorben Conrad
.. av Caplan an Pischof
Pilgreims capelln ze
Salzburg. nach 1430
3. 70 : 70 cm. Ohne Wappen.
Hanns Zo(e)ller und
Agatha sein hawsfraw
der Gestorben ist des ma
ntag vor Sant Vyntzen
tag aº dº Mo CCCCº XLIII jar. 1443
4. 61 : 73 cm.
Anno dni MCCCCLVIII
in octava omnium
s(an)ctorum obiit dns Ge
orius.. rchner ca-
pellanus Sancti Andree. 1459

5. 50 : 67 cm. Unten im Dreipaß Wappen: Kniender Mann mit Keule auf der Schulter.
*...teinstag anno dni
 MCCCCLXI iar.*
 Weiters 54 : 68 cm, nur das Wappen allein. 1461
6. 100 : 70 cm. Im Wappen 3 (2, 1) hornförmige Brote
*[als man z] alt XIII vnd Im vier und sech . . .
 Jaren.* 1464
 Wappen des Ortwein Chrapf, Hofpecks und in den Jahren 1444/6 und 1457 Bürgermeister, Besitzer der Häuser Brotgasse 13.
7. 70 : 85 cm., oben Fuß eines Kelches.
*Ecce Joannes Swar . . .
 saxo tegitur s . . .
 o(biit) I novemb. 1483* 1483
8. 103 : 55 cm. Unten Wappenrest (Flug als Helmzier) in Rahmen mit verschnittenen Stäben und Bogen. Um 1500.
*Hie ligt begraben [.]
 Auch ligt hie [begraben]
 Dorothea frost[. . . die gestor]
 bn ist an pfinst[tag . .]
 Creutz Erfindung[im]
 Jar den got alln [gnadig sei.]* c. 1500
9. 90 : 110 cm.
*...genad der gestor[ben ist]
 am montag vor sand Mart[eins]
 tag anno domini 1507 (?)
 Auch leit hie begraben Kathrein
 Ramsperger etwan sein eli[che]
 hausfraw dy gestorben ist an pfin
 tag vor philippi vnd jacobi anno
 dni 1490 der got gen.* 1507
10. 150 : 90 cm. Unten Wappen: Auf Schrägrechtsbalken Wiesel, auf dem Stechhelm Wulst und darüber wachsendes Wiesel zwischen Büffelhörnern.
*Hie ligt begraben fridrich Wiser
 der gestorben ist an sant Anna
 tag Im 1513 iar dem got genad.
 Auch ligt hie Katerina sein haws-
 fraw die gestorben ist am ersten
 tag des merczen 1517 jar der
 got genadt. Auch ligt Hie begraben
 Maricz Wiser Ir beder s[un] der ge-
 storben ist am montag den
 27 tag aprillis
 Anno domini 1545.* 1513/7

Ein Stefan Wiser kommt 1507 vor (Walz, Grabdenkmäler n. 121).

11. 67 : 90 cm.

*Hie leit Hainreich Stain
mulner dem got genad.*

XVI. Jh.

12. 70 : 85 cm. Ohne Inschrift, nur Hausmarke.

13. Fragment, Wappen: Offener Kreis, durch den ein Kreuzesstab gesteckt ist.
ig von s.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [76](#)

Autor(en)/Author(s): Martin Franz

Artikel/Article: [Vom alten Domfriedhof. 75-80](#)